

Konto-/Depotvollmacht

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche Angaben Kontoinhaber

Kundennummer _____

Tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein, für die diese Vollmacht gilt. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreportes. Lassen Sie das Feld frei, wenn Ihr Konto noch nicht eröffnet ist.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die nachstehend genannte(n) Bevollmächtigte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit comdirect – eine Marke der Commerzbank AG (im Folgenden comdirect genannt) zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle meine/unsere bestehenden Konten und Depots unter der oben angegebenen Kundennummer bei comdirect.

1. Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr

Vorname* _____

Name* _____

Straße/Hausnummer* _____

PLZ/Ort* _____

2. Kontoinhaber

Anrede* Frau Herr

Vorname* _____

Name* _____

Straße/Hausnummer* _____

PLZ/Ort* _____

Persönliche Angaben Bevollmächtigte(r)

Sie sind bereits comdirect Kunde? _____

Dann tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreportes. Eine erneute Identitätsfeststellung ist dann **nicht** notwendig.

Anrede* Frau Herr

Vorname* _____

Name* _____

Straße/Hausnummer* _____

PLZ/Ort* _____

Land* _____

Staatsangehörigkeit (Land)* _____

Geburtsdatum/-ort* _____

Ggf. Geburtsname _____

Steuer-Identifikationsnummer _____

Sollte Ihre Steueranschrift von der bei uns hinterlegten Anschrift abweichen, so passen wir diese an.

Persönliche Angaben Bevollmächtigte(r) (Fortsetzung)

Telefon privat _____ E-Mail _____

Telefon geschäftlich _____

Einwilligung für die Übermittlung werblicher Informationen

Nachfolgend kann ich in die Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die Commerzbank AG (im Folgenden Commerzbank genannt) für Zwecke der Übermittlung werblicher Informationen per Telefon oder per E-Mail über Dienst- und Serviceleistungen, Produkte, Angebote der Commerzbank sowie des Newsletters (dieser nur per E-Mail) der comdirect - einer Marke der Commerzbank einwilligen.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber comdirect - eine Marke der Commerzbank online unter www.comdirect.de oder durch einfache Mitteilung auf anderen Wegen (z. B. telefonisch unter 04106 - 708 25 00, per E-Mail an info@comdirect.de oder postalisch an Pascalkehe 15, 25451 Quickborn) widerrufen.

Bis zu meinem Widerruf oder bis zur Beendigung meiner Geschäftsverbindung mit der Commerzbank bleibt meine Einwilligung wirksam. Durch meinen Widerruf oder die Beendigung meiner Geschäftsverbindung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nicht berührt. Informationen zu meinen Rechten als Betroffener, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von comdirect - eine Marke der Commerzbank AG sowie weitere relevante Informationen zum Datenschutz in der Bank kann ich den Datenschutzhinweisen unter www.comdirect.de entnehmen.

Ich erteile nachfolgend meine Einwilligung:

für werbliche Informationen inklusive dem comdirect Newsletter per E-Mail für werbliche Informationen per Telefon

Kartenantrag Bevollmächtigte(r)

Ich/Wir beantrage(n) die girocard (Debitkarte) inklusive Geheimzahl an die/den Bevollmächtigte(n) auszuhändigen.

Ich/Wir beantrage(n) die Bankkarte (Visa-Debitkarte) an die /den Bevollmächtigte(n) auszuhändigen. (Hinweis: Die Ausstellung ist nicht möglich, wenn die Kontoverbindung vor dem 14.02.2021 eröffnet und nicht aktiv ein neues Konditionsmodell gewählt wurde.)

Ich/Wir beantrage(n) die Visa-Kreditkarte an die/den Bevollmächtigte(n) auszuhändigen.

Unsere Entgelte sowie die noch buchbaren Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Dieses wird auf www.comdirect.de veröffentlicht.

Solange dem/den Kontoinhaber(n) oder der Bank Bankkarte, girocard oder Visa-Kreditkarte nicht zurückgegeben wird, ist die/der Bevollmächtigte auch im Falle des Widerrufs der Bankvollmacht zum Ersatz aller Aufwendungen verpflichtet, die der Bank aufgrund der mit der Verwendung der Karten verbundenen Zahlungsverpflichtungen erwachsen.

Wertpapierkenntnisse

Nur bei bestehendem Depot des/der Kontoinhaber/s vom Bevollmächtigten auszufüllen!

Für Wertpapieranleger, die ohne Beratung Wertpapiergeschäfte tätigen, ist es wichtig ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu haben, um die mit einer Transaktion verbundenen Chancen und Risiken angemessen beurteilen zu können.

Daher können Sie nur die Wertpapiere kaufen, wenn Sie über Kenntnisse in der jeweiligen Wertpapiergruppe verfügen.

Bitte wählen Sie die Wertpapiergruppen aus, mit denen Sie Kenntnisse und in den letzten 5 Jahren mindestens 1 Transaktion durchgeführt haben.

Wertpapiergruppe

Transaktionen der letzten 5 Jahre

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Weitere Wertpapierkenntnisse können Sie jederzeit im Persönlichen Bereich hinzufügen oder erwerben.

Informationen zur Bonitätsprüfung und automatisierten Einzelfallentscheidung

Die Commerzbank AG setzt zur Entscheidung über die Einrichtung der Visa-Karte ein automatisiertes Entscheidungsverfahren ein. Dies dient der objektiven Entscheidungsfindung und soll Sie vor Überschuldung und die Commerzbank AG vor möglichen Zahlungsausfällen schützen.

Die Entscheidung über die Einrichtung Ihrer Visa-Karte fällt das automatisierte Verfahren auf der Grundlage des Resultats der darin durchgeführten Prüfung der Bonität des Antragstellers. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird ein auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren beruhender Wahrscheinlichkeitswert (sog. Score-Wert) errechnet, der eine statistische Aussage über die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls einer möglicherweise Ihnen gegenüber bestehenden Zahlungsforderung der Commerzbank AG aus der Visa-Karte trifft. In die Bildung des Score-Werts fließen neben verschiedenen Daten aus diesem Antrag und ggf. aus einer schon bestehenden Kundenbeziehung zu Ihnen herrührenden Daten auch ein im Auftrag von der Commerzbank AG von der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, aus ihrem Datenbestand errechneter Teil-Score ein. Neben der Ermittlung des Score-Werts wird der Antrag noch auf das Vorliegen bestimmter, gegen die Annahme sprechender Einzelmerkmale geprüft.

Mit positiver Bonitätsprüfung wird Ihr Antrag automatisch angenommen. Bei negativer Bonitätsprüfung erfolgt eine weitere Bonitätsprüfung durch einen Mitarbeiter. Die Tragweite der automatisierten Einzelfallentscheidung beschränkt sich allein darauf, ob ihr Antrag angenommen wird.

Sollte Ihr Antrag teilweise abgelehnt werden, haben Sie das Recht, uns gegenüber Ihren Standpunkt geltend zu machen. Ein Mitarbeiter wird Ihren Antrag nochmals unter Berücksichtigung Ihres Standpunktes prüfen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Commerzbank AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Commerzbank AG insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

1. Kontoinhaber (Bitte nur bei Kreditkartenbeantragung unterschreiben)

Ort, Datum

Unterschrift

2. Kontoinhaber (Bitte nur bei Kreditkartenbeantragung unterschreiben)

Ort, Datum

Unterschrift

Vollmachtsumfang**Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:****1. Der Umfang der Vollmacht**

Der/Die Bevollmächtigte kann – auch zu eigenen Gunsten – alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit dem Kontoinhaber vornehmen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Er/Sie kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungsaufträge) verfügen
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- Verbindlichkeiten zulasten der/des Kontoinhaber/s eingehen, sofern es sich um Verfügungskredite oder Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen handelt
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen, die Auslieferung an sich verlangen sowie Aufträge für andere börsenmäßige Geschäfte erteilen
- Wertpapiersparpläne einrichten, ändern und/oder löschen
- Konto- und Kreditkündigungen entgegennehmen
- Rechnungsabschlüsse, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
- Durchführung der Datenaktualisierung hinsichtlich der Kundenangaben im cominvest Depot

Diese Vollmacht berechtigt nicht:

- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- zur Angabe eines neuen Auszahlungskontos
- zur Kündigung von Karten und Zusatzleistungen der/des Kontoinhaber/s
- zur Durchführung von CFD-Geschäften

2. Auflösung von Konten

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Kontoinhaber/s; sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

Eine über eine Kundennummer eines Minderjährigen erteilte Vollmacht erlischt automatisch durch das Erreichen der Volljährigkeit des Kontoinhabers.

5. Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der/Die Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6. Geheimzahl (PIN)

Der/Die Bevollmächtigte erhält eine persönliche Geheimzahl für die Kundennummer, die zu seiner/ihrer Identifizierung dient. Eine Änderung der Geheimzahl gegenüber der Bank ist jederzeit möglich. Der/Die Bevollmächtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner/ihrer Geheimzahl erhält. Zusammen mit der schriftlichen Mitteilung der Geheimzahl erhält der/die Bevollmächtigte weitere Sicherungshinweise, deren Einhaltung er/sie zu beachten hat.

Vollmachtumfang und maßgebliche Geschäftsbedingungen

Zusätzlich zu den auf der vorherigen Seite aufgeführten Regelungen und Bestimmungen für die Vollmacht gelten die Bedingungen für die Verwendung von girocards und Visa-Karten sowie die allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen von comdirect, die der/dem Bevollmächtigten durch den/die Kontoinhaber vorzulegen sind.

Einwilligung in die Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Commerzbank AG zeichnet mit Kunden geführte Gespräche per Telefon und Videotelefonie zum Nachweis der Gesprächsinhalte in Beschwerdefällen oder sonstigen Streitfällen auf. Aufzeichnungen werden für eine Frist von 6 Monaten aufbewahrt. Diese Aufbewahrungsfrist verlängert sich ggf. bis zur endgültigen Beendigung der Beschwerdeangelegenheit oder des sonstigen Streitfalles. Abweichend davon müssen von der Commerzbank AG aufgrund gesetzlicher Anforderung Telefongespräche im Zusammenhang mit möglichen Wertpapier-

transaktionen aufgezeichnet und 5, auf Weisung der Aufsichtsbehörden in Einzelfällen längstens 7 Jahre aufbewahrt werden. Ich kann die Herausgabe einer Aufzeichnung der mit mir geführten Telefongespräche verlangen. Es ist jederzeit für mich möglich, im Bereich "Meine Daten" oder per Formular die Aufzeichnung der mit comdirect geführten Telefongespräche für die Zukunft zu widerrufen. Das Widerrufsformular ist online unter www.comdirect.de/formulare abrufbar. Durch meinen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nicht berührt. Informationen zu meinen Rechten als Betroffener, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von comdirect - eine Marke der Commerzbank AG sowie weitere relevante Informationen zum Datenschutz in der Bank kann ich den Datenschutzhinweisen unter www.comdirect.de entnehmen.

Ich willige ein, dass im Rahmen des Telefon-Bankings und/oder der technischen Hotline zwischen mir und der Commerzbank AG geführte Gespräche per Telefon oder Videotelefonie aufgezeichnet werden.

1. Kontoinhaber

Ort, Datum []

Unterschrift [X]

2. Kontoinhaber

Ort, Datum []

Unterschrift [X]

Unterschrift Bevollmächtigte(r)

Ort, Datum []

Unterschrift [X]